



AKTUELLES ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

WICHTIGSTE GESCHÄFTE

JAHRESTAGUNG 2017 IWF UND WELTBANK

Die Bundesräte Ueli Maurer und Johann Schneider-Amann sowie SNB-Direktoriumspräsident Thomas Jordan nahmen vom 13.-15. Oktober 2017 an der Jahrestagung des IWF und der Weltbank teil.

Bundesrat Maurer vertrat die Schweiz im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem ministeriellen Steuerungsgremium des IWF. Der IMFC hielt fest, dass die Erholung der Weltwirtschaft im Gang ist, in der mittleren Frist aber nach wie vor von Risiken überschattet wird. Dazu gehören protektionistische Tendenzen, geopolitische Risiken, Unsicherheiten bezüglich der Fortführung der Regulierung zur Sicherstellung der Finanzstabilität und Anfälligkeiten die von der hohen privaten und staatlichen Verschuldung ausgehen. Das günstige konjunkturelle Umfeld bietet deshalb Gelegenheit für die Umsetzung dringend nötiger Massnahmen, um im Fall zukünftiger Krisen besser gewappnet zu sein.

Bundesrat Maurer unterstrich die zentrale Rolle des IWF im internationalen Währungs- und Finanzsystem, insbesondere für die Begleitung der Rahmenbedingungen in einer wirtschaftlich stark vernetzten Welt. Diese Aufgabe des IWF müsse auch die Ausgangslage sein für die anstehenden Verhandlungen zur 15. Allgemeinen Quotenüberprüfung. Bei letzterer sollen die regulären Mittel des IWF stärker in den Vordergrund gerückt werden. In Bezug auf die Finanzregulierung sei es wichtig, die heute vereinbarten Standards auch tatsächlich international konsistent umzusetzen. Auch seien – im Rahmen des Mandats des IWF – weiterhin Länder mit niedrigem Einkommen zu unterstützen.

Siehe auch: [IMFC Statement von BR Ueli Maurer](#), die [Medienmitteilung des EFD vom 12.10.2017](#), das [Communiqué des IMFC](#), die [Global Policy Agenda des IWF](#) sowie [weitere Informationen zur Schweiz im IWF](#).

REVISION RAHMENWERK NACHHALTIGE VERSCHULDUNG ÄRMERER LÄNDER

Der IWF-Exekutivrat hat die Revision des Rahmenwerks von IWF und Weltbank für die Analyse der nachhaltigen Verschuldung von Ländern mit niedrigem Einkommen begrüsst und verabschiedet.

Diese Anpassungen erlauben es, die Verhältnisse in Ländern mit niedrigem Einkommen besser zu erfassen. Überarbeitet wurden insbesondere der Ansatz zur Beurteilung der Verschuldungskapazität sowie die Methodologie für Überschuldungsprognosen. Ferner wurden geeignetere Stresstests für die länderspezifische Risikobewertung ausgearbeitet.

Der Exekutivrat betonte die Bedeutung des Instruments für die Stärkung der Haushaltspolitik und für das Schuldenmanagement

in Ländern mit geringem Einkommen und betonte insbesondere auch seine wichtige Rolle bei Kreditentscheiden multilateraler Geldgeber.

Die Schweiz hat die vorgeschlagenen Reformen unterstützt. Sie verbessern sowohl die Möglichkeiten, potenzielle Überschuldung rechtzeitig zu erkennen, als auch die Vermeidung von ungerechtfertigten Vorgaben zur Kreditfähigkeit von Ländern mit niedrigem Einkommen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 2. Oktober 2017](#) und [weitere Informationen zu Ländern mit geringem Einkommen](#).

FINANZIELLES ENGAGEMENT DES IWF

In 19 Ländern laufen derzeit Kreditprogramme des IWF, die über die allgemeinen IWF-Ressourcen finanziert werden. Hierzu gehört z. B. das Programm zugunsten der Ukraine. Ferner sind die Versicherungslinien zugunsten von Mexiko, Kolumbien und Marokko im Umfang von insgesamt rund USD 100 Mrd. Teil dieses Engagements.

Über den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) führt der IWF gegenwärtig Programme in 19 der ärmsten Länder durch. Die entsprechenden Kredite werden aus einem speziellen Treuhandfonds bereitgestellt und sind bis Ende 2018 zinsbefreit.

Die jeweils aktuelle Aufstellung der IWF-Mittelausstattung und der laufenden Kreditprogramme ist unter [IMF Financial Activities](#) zu finden.

Es folgt eine kurze Berichterstattung über die Entwicklungen in einigen ausgewählten Länderprogrammen:

MEXIKO

Angesichts der Herausforderungen durch das externe Umfeld hat der Exekutivrat die Kreditlinie (FCL) über USD 88 Mrd. zugunsten Mexikos für weitere zwei Jahre verlängert. Aufgrund der externen Risiken, denen Mexiko ausgesetzt ist, rechtfertigt sich weiterhin eine vorsorgliche Kreditlinie. Mexiko bekräftigte erneut seine Absicht, die Kreditlinie nicht in Anspruch zu nehmen und den Zugang zu Mitteln des IWF im Rahmen dieser Vereinbarung zu reduzieren, wenn die äusseren Umstände dies zulassen.

Der IWF-Exekutivrat begrüsst auch im Rahmen des IWF-Länderexamens die Robustheit der mexikanischen Wirtschaft. Er beurteilte die Haushalts- und Währungspolitik als angemessen, betonte dabei aber die Notwendigkeit, Strukturreformen und Haushaltsvorgaben weiter voranzutreiben. Das Wachstum wird vom Privatkonsum gestützt, während die Investitionen aufgrund der Verunsicherung über die Finanz- und Handelsbeziehungen mit den USA gering bleiben.

Die Schweiz stimmt der Einschätzung zu, dass Mexiko weiterhin mit einem komplexen Umfeld konfrontiert ist. Sie begrüsst die wirtschaftspolitischen Fortschritte und Bemühungen um Strukturreformen. Gleichzeitig betonte sie die Bedeutung voll-



ständig umgesetzter Strukturreformen für ein inklusives und nachhaltiges Wachstum. Die Schweiz erachtet die Kriterien für eine FCL weiterhin als erfüllt. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die FCL kein permanentes Versicherungsinstrument ist.

Siehe auch die Medienmitteilung des IWF vom [13. November 2017](#) und vom [30. November 2017](#) und [weitere Informationen zu Mexiko](#) im IWF.

POLEN

Polen ist per 3. November 2017 aus seiner flexiblen Kreditlinie (FCL) über rund EUR 8 Mrd. ausgestiegen. Die Kreditlinie wurde 2009 im Zuge der Finanzkrise eröffnet. Sie wurde aufgrund der potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Schuldenkrise im Euroraum mehrfach erneuert. Unter der FCL wurden eine Reihe von grundlegenden Reformen der polnischen Wirtschaft und des Finanzsystems vorangetrieben.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 3. November 2017](#) sowie [weitere Informationen zu Polen](#) im IWF.

ARTIKEL-IV-KONSULTATIONEN

Die Überwachung des internationalen Währungs- und Finanzsystems sowie der Wirtschaftspolitik seiner 189 Mitgliedstaaten gehört zu den Kernaufgaben des IWF. Im Rahmen dieser Tätigkeit ermittelt der IWF die wesentlichen Risiken für die Stabilität und gibt Empfehlungen für wirtschaftliche Massnahmen ab.

Es folgt eine kurze Berichterstattung über einige der jüngsten Länderexamen:

PORTUGAL

Mit der Verabschiedung der Länderprüfung 2017 begrüsst der Exekutivrat die Fortschritte bei den Bemühungen, die Unsicherheit bezüglich kurzfristiger Konjunkturrisiken zu verringern und die Stabilität des Finanzsektors zu erhöhen. Gleichzeitig betonte er die Notwendigkeit einer Konsolidierung der angesichts mittelfristig bescheidener Wachstumsaussichten weiterhin hohen Staatsschulden. Die gegenwärtigen Bedingungen böten die Möglichkeit für eine ehrgeizigere Haushaltskonsolidierung, für eine Stärkung der Resilienz des Bankensektors und um das potenzielle Wachstum mittels Strukturreformen zu unterstützen.

Die Schweiz begrüsst die ermutigenden wirtschaftspolitischen Entwicklungen, die dem Aufschwung zugrunde liegen. Dabei unterstrich sie die Bedeutung einer konsequenten Haushaltskonsolidierung gestützt durch strukturelle Reformen. Zudem sollten vermehrt Fortschritte in der Frage notleidender Kredite im Bankensektor erzielt werden. Strukturreformen zur Steigerung der Produktivität könnten ebenfalls zur positiven Dynamik bei den Investitionen beitragen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 15. September 2017](#) und [weitere Informationen zu Portugal](#) im IWF.

CHINA



Chinas Finanzsektor wurde im Rahmen des «Financial System Stability Assessment» (FSSA) des IWF geprüft. Vor dem Hintergrund einer hohen Verschuldung (die privaten und öffentlichen Schulden übersteigen gesamthaft 250 % des BIP) empfahl der IWF strukturelle Reformen zur Verbesserung des Finanzsystems, namentlich durch Verringern der Kredit- und Investitionsabhängigkeit. Die schrittweise Liberalisierung des Finanzsektors bei gleichzeitiger Vermeidung von Börsenturbulenzen und möglicher Ansteckung der globalen Wirtschaft stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Ausserdem rät der IWF zur Stärkung und besseren Koordination der chinesischen Aufsichtsbehörden.

Die Schweiz begrüsst die Fortschritte Chinas bei der Überwachung der Risiken im Finanzsektor, auch wenn noch weiteres Verbesserungspotenzial insbesondere bei der internen Koordination bestehe. China zeigt, dass es Anstrengungen unternimmt, um den internationalen Standards zu genügen. Die Schweiz warnte erneut vor übermässiger Verschuldung und empfahl, die wirtschaftliche Transition im Hinblick auf die Förderung des Konsums und die internationale Integration Chinas voranzutreiben. Zudem könnte mehr Transparenz, insbesondere bei den öffentlichen Haushalten, das Vertrauen der Investoren stärken.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 14. November 2017](#) sowie [weitere Informationen zu China](#) im IWF.

WEITERE GESCHÄFTE

INKRAFTRETEN DER REVISION DES WHG

Die im Juni 2017 von der Bundesversammlung verabschiedete Revision des Währungshilfegesetzes (WHG) ist seit 1. November 2017 in Kraft. Das Gesetz wurde an die Entwicklungen der Darlehenspraxis auf multilateraler Ebene angepasst. Die wichtigste Anpassung betrifft die maximale Laufzeit für die Währungshilfe, die von sieben auf zehn Jahre erhöht wurde.

Siehe auch Geschäft 16.067 des Bundesrates und der eidg. Räte [„Währungshilfegesetz. Revision.“](#)

WÄHRUNGSHILFEAKTIVITÄTEN DER SCHWEIZ

BILATERALE KREDITLINIE AN DEN IWF

Mit dem Inkrafttreten der Revision des WHG wurden die Voraussetzungen für ein bilaterales Darlehen der Schweiz an den IWF mit zehnjähriger Rückzahlungsfrist erfüllt. Der Bundesrat hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) beauftragt, dem IWF ein Darlehen von CHF 8.5 Mrd. zu gewähren. Der Bund garantiert der SNB die fristgerechte Rückzahlung. Das Darlehen läuft spätestens 2020 aus.

Siehe auch die [Medienmitteilung des Bundesrats vom 12. Oktober 2017](#).

WÄHRUNGSHILFE

Im März 2017 hat die Schweiz eine erste Kredittranche über



ZUGUNSTEN DER UKRAINE

USD 100 Mio. an die Ukraine überweisen. Diese Tranche ist Teil eines bilateralen Kredites im Umfang von USD 200 Mio., den die Schweiz der Ukraine im Februar 2015 im Rahmen der international koordinierten multilateralen Währungshilfe gewährt hat. Diese umfasst auch ein IWF-Programm und bilaterale Darlehen.

Siehe auch [Medienmitteilung des Bundesrats vom 20. Januar 2017](#) und [Medienmitteilung des Bundesrats vom 18. Februar 2015](#).

BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AM PRGT

Gestützt auf das WHG haben die eidg. Räte am 14. Juni 2017 eine Garantieverpflichtung an die SNB in der Höhe von CHF 800 Mio. beschlossen. Diese erfolgt bezüglich des Darlehens der SNB an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) des IWF. Der PRGT ist das Instrument, mit welchem der IWF ärmeren Ländern zinsverbilligte Darlehen gewährt.

Die Schweiz beteiligt sich auch an der Zinssubventionierung in Höhe von CHF 10 Mio. für die Jahre 2014-2018.

Siehe auch Geschäft 16.066 des Bundesrates und der eidg. Räte „IWF. [Garantieverpflichtung für ein Darlehen an den Treuhandfonds.](#)“

TERMINE

19. – 20. März 2018	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Buenos Aires, Argentinien
22. – 25. März 2018	Jahrestagung der Interamerikanischen Entwicklungsbank, Mendoza, Argentinien
19. – 20. April 2018	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Washington, USA
20. – 22. April 2018	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank, Washington, USA
3. – 6. Mai 2018	Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank, Manila, Philippinen
8. – 10. Mai 2018	Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Jordanien
21. – 25. Mai 2018	Jahrestagung der Afrikanischen Entwicklungsbank, Busan, Korea
Juni 2018	Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, Mumbai, Indien
21. – 22. Juli 2018	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure
11. Oktober 2018	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Bali, Indonesien
12. – 14. Oktober 2018	Jahrestagung von IWF und Weltbank, Bali, Indonesien



KONTAKT

Friederike Pohlenz, Sektion Internationale Finanzinstitutionen, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 64 63, friederike.pohlenz@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zum IWF erscheinen rund alle drei Monate in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---iwf.html.

